

Code of Conduct
für
emtechnik

Verhaltensprinzipien für alle Mitarbeitenden und
Geschäftspartner der EM-Technik GmbH

Maxdorf den 17.11.2025

Inhalt

1 Vorwort	3
2 Compliance-Beauftragte	4
3 Verhalten	4
3.1 Menschenrechte	4
3.2 Diskriminierung	5
3.2.1 Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	5
3.2.2 Kommunikation	6
3.2.3 Diversity	6
4 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	7
4.1 Arbeitszeit	7
4.2 Arbeitssicherheit	8
4.3 Umweltschutz und Ressourcennutzung	8
5 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten	9
5.1 Fairer Wettbewerb	9
5.2 Korruption und Bestechung	9
5.3 Zuwendungen	9
5.4 Geschäftspartner	10
5.5 Außenhandel und Exportkontrollen	10
6 Vermeidung von Interessenskonflikten	10
7 Verantwortlicher Umgang mit Unternehmenseigentum	11
7.1 Private Nutzung von Firmeneigentum	11
7.2 Dokumentation von Geschäftsvorgängen	11
8 Verantwortlicher Umgang mit Informationen	12
8.1 Datenschutz	12
8.2 IT-Richtlinien	12
8.3 Verschwiegenheitserklärung	13
9 Internationaler Kontext	13
9.1 Internationale Compliance	13
9.2 Umgang mit ausländischen Lieferanten	13
10 Meldestelle	14

1 Vorwort

Liebe Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner,

die EM-Technik GmbH ist ein international agierendes Unternehmen, welches sich den Herausforderungen des globalen Wettbewerbes gewachsen sieht. Dabei ist es uns wichtig, sowohl unternehmerische als auch gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Obwohl die Anforderungen an ein Unternehmen einen konstanten Wandel durchlaufen, möchten wir immer an unseren zentralen Werten festhalten und nach diesem Handeln. In diesem Code of Conduct haben wir den Kern dieser geteilten Werte in einem Verhaltenskodex niedergeschrieben. Bei einem Code of Conduct handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen, die auf Vertrauen, Respekt, gegenseitige Verlässlichkeit und Integrität basiert.

Mit dem Eintritt in die EM-Technik GmbH verpflichten sich alle Mitarbeitenden sowie die Geschäftsleitung zur dauerhaften Einhaltung dieser Vereinbarung. Die Einhaltung ist für jede Person in der EM-Technik GmbH bindend, denn nur so kann ein einheitlicher Standard gewährleistet bleiben. Gerade die Führungskräfte sind dazu angehalten, ein faires und transparentes Verhalten vorzuleben, um die Grundvoraussetzungen für eine reibungslose Zusammenarbeit zu schaffen.

Durch die Implementierung dieses Code of Conduct möchten wir die bereits existenten, allgemein gültigen Standards für alle unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner schriftlich festhalten.

2 Compliance-Beauftragte

Im Zuge der Implementierung des Code of Conduct wird ebenfalls eine Compliance-Beauftragte ernannt. Dabei handelt es sich um eine neutrale Person, welche möglichst einen ganzheitlichen Überblick über das gesamte Unternehmen und seine Abläufe hat. Am 01.08.2020 wurde die Assistenz der Geschäftsleitung Frau Krieg-Tomazos als Compliance-Beauftragte benannt.

Trotzdem legt das Unternehmen großen Wert darauf, auch Mitarbeitende aus anderen Abteilungen mit einzubeziehen, um die Themen des Compliance möglichst tief im Unternehmen zu verankern.

3 Verhalten

Das Unternehmen EM-Technik GmbH verpflichtet sich der Einhaltung aller gültigen Gesetze und Vorschriften. Durch die Unterzeichnung dieses Code of Conduct gehen auch alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner diese Verpflichtung ein.

3.1 Menschenrechte

Die EM-Technik GmbH achtet verstärkt auf Anerkennung der gültigen Menschenrechte und folgt dadurch der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht. Zudem verpflichten wir uns keinerlei Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Gefangenearbeit innerhalb unserer Organisation zu erlauben oder durch unser geschäftliches Handeln zu unterstützen.

3.2 Diskriminierung

Mit Eintritt in das Unternehmen verpflichten sich die Mitarbeitenden zu unseren Leitlinien zur Gleichbehandlung. Diese werden in Form des Merkblattes „Unterrichtung über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ allen Mitarbeitenden ausgehändigt und von diesen unterzeichnet. Die EM-Technik GmbH verurteilt jede Form von diskriminierendem Verhalten scharf. Sollte dies beobachtet oder erfahren werden, ist umgehend eine Führungskraft zu informieren und die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Zudem identifiziert sich die EM-Technik GmbH mit den folgenden Anti-Diskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union.

2000/43/EG – Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft

2000/78/EG – Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf

2002/73/EG & 2004/113/EG – Gleichbehandlung von Männern und Frauen

3.2.1 Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Die EM-Technik GmbH verpflichtet sich, keinerlei Gewalt, sei es in Form von Drohungen, bedrohlichem Verhalten, Einschüchterung, körperlichen Angriffen oder ähnlichem Verhalten in der Organisation zu dulden.

Alle Arten der sexuellen Belästigung, durch jegliches Verhalten mit sexuellem Bezug, werden nicht toleriert. Dazu zählen unter anderem anzügliche Bemerkungen, das Einfordern von sexuellen Gefälligkeiten oder sonstiger unerwünschter sexueller Kontakt. Jegliches diesbezügliche Verhalten wird umgehend geahndet.

Eine ausführliche Definition und Beschreibung der Regelungen bezüglich des Verbotes und des Umgangs mit sexueller Belästigung ist dem Merkblatt zur

„Unterrichtung über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ zu entnehmen, welches zum Arbeitseintritt von allen Mitarbeitenden unterzeichnet werden muss.

Auch das Mobbing von Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen oder anderen Mitarbeitenden, welches sich durch psychischen Druck, systematische Belästigung, Demütigung oder Ausgrenzung darstellen kann, wird in unserer Organisation nicht geduldet. Dabei ist sowohl das Mobbing direkt am Arbeitsplatz, als auch die Fortsetzung in sozialen Netzwerken, mit inbegriffen.

3.2.2 Kommunikation

Im gesamten Unternehmen wird ein respektvoller Umgang vorausgesetzt. Die Kommunikation muss jederzeit fair und auf Augenhöhe ablaufen. Mit dem Eintritt in das Unternehmen verpflichten sich alle Mitarbeitenden, eine herablassende, erniedrigende oder beleidigende Umgangsform zu unterlassen. Des Weiteren sind alle Mitarbeitenden angehalten, durch ihr persönliches Verhalten und Handeln zu einer positiven Arbeitsatmosphäre beizutragen.

Der EM-Technik GmbH ist es ungemein wichtig, dass Probleme am Arbeitsplatz jederzeit sachlich angesprochen und gelöst werden können. Mitarbeitende, welche von ungerechtem Verhalten betroffen sind, sollen umgehend aktiv werden, um dieses zu beenden.

3.2.3 Diversity

Die Organisation ist davon überzeugt, dass ihre Stärke in der Verschiedenheit der Mitarbeitenden und ihrer Talente liegt. Alle Mitarbeitenden müssen sich für ein diverses Kollegium einsetzen und die Heterogenität des Teams fördern.

Zusammenfassend gilt: Die Rechte eines Mitarbeitenden, der jegliche Form der Diskriminierung erfahren musste, sowie das Vorgehen des Unternehmens dagegen sind im Abschnitt D des Merkblatts „Unterrichtung über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ nachzulesen.

3.3 Führungsverantwortung

Der EM-Technik GmbH ist bewusst, dass gerade die Führungspersonen eine Vorbildfunktion einnehmen. Diese müssen stets die Werte des Unternehmens verinnerlichen und nach diesen handeln. Mit der Umsetzung eines fairen und korrekten Führungsverhaltens setzen sie den Grundstein.

Durch ihr aufgeschlossenes und wertschätzendes Verhalten tragen auch Vorgesetzte zu einer positiven Arbeitsatmosphäre bei; sie müssen durch ihre Handlungsweise ein Umfeld schaffen, in dem Konflikte und Probleme jederzeit angesprochen werden können.

Führungskräfte müssen bei Verdacht auf Verstöße gegen den Code of Conduct gleichbleibend sensibel vorgehen und sind verpflichtet den Sachverhalt aufzuklären. Falls sich die Vorwürfe oder Beobachtungen als berechtigt herausstellen, müssen die Vorgesetzten entschieden dagegen vorgehen und Fehlverhalten unterbinden.

4 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

4.1 Arbeitszeit

Die EM-Technik GmbH betont im Rahmen dieses Code of Conduct, dass sämtliche Normen bezüglich der geltenden Arbeitszeitgesetze eingehalten werden. Die firmenspezifischen Arbeitszeiten können in dem entsprechenden Infoblatt bezüglich der Gleitzeitordnung nachgelesen werden. Außerdem verpflichtet sich das Unternehmen dazu, standortbezogenen Bedingungen sowie nationale und internationale Vorschriften einzuhalten.

4.2 Arbeitssicherheit

Die Sicherheit aller Mitarbeitenden am Arbeitsplatz hat für die EM-Technik GmbH höchste Priorität. Somit ist die Einhaltung aller Arbeitsschutzgesetze selbstverständlich und muss ständig gewährleistet sein.

Zusätzlich sind alle Mitarbeitenden persönlich dazu verpflichtet, die firmenspezifischen Regelungen zum Arbeitsschutz einzuhalten. Durch ständige Schulungen und Kontrollen versucht die Organisation, Arbeitsunfälle gänzlich zu vermeiden. Falls es dennoch zu Unfällen kommt, sind diese umgehend zu melden.

4.3 Umweltschutz und Ressourcennutzung

Das Unternehmen EM-Technik GmbH möchte einen entsprechenden Beitrag für den Schutz der Umwelt und den Erhalt der Ressourcen leisten. Gerade Unternehmen können dabei großen Einfluss nehmen.

Die EM-Technik GmbH identifiziert sich mit den aktuellen Umweltschutzgesetzen und Verordnungen, weswegen wir uns um eine stetige Einhaltung bemühen. Zudem unterstützen wir die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Besonders auf die sorgfältige und nachhaltige Nutzung der Ressourcen legt das Unternehmen großen Wert. Dies impliziert, dass die Organisation sorgsam mit den Rohmaterialien der Produktion umgeht und Ausschuss vermeidet.

Zusätzlich sind bauseitige Maßnahmen, die Umwelt und Ressourcen schonen, ein fester Bestandteil unseres Arbeitsalltages. So kann die EM-Technik GmbH durch ihre geschlossenen Wasserkreisläufe, Frischwasser sparen. Durch unser eigenes Blockheizkraftwerk können wir nicht nur Strom erzeugen, sondern auch die Abwärme zum Heizen der Produktionshallen verwenden.

5 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten

5.1 Fairer Wettbewerb

Als international tätiges Unternehmen legt die EM-Technik GmbH großen Wert auf einen fairen Wettbewerb. Wir glauben daran, dass nur wer fair handelt erfolgreich sein kann.

In erster Linie setzt das Unternehmen voraus, dass die EM-Technik GmbH als Organisation und alle Mitarbeitenden sich an die geltenden Gesetze des Wettbewerbs- und Kartellrechts halten.

So ist es sämtlichen Mitarbeitenden untersagt, Wettbewerbsvereinbarungen zu treffen. Darunter fallen unter anderem Absprachen über Preise, Konditionen, Kapazitäten, Aufteilung von Kunden oder Märkten und Produktionsprogrammen.

5.2 Korruption und Bestechung

Zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung unterstützt die EM-Technik GmbH das zehnte Prinzip der „Zehn Prinzipien des Global Compacts“, welches Unternehmen dazu aufruft, gegen alle Arten der Korruption einzutreten.

Das bedeutet auch, dass Mitarbeitende ihre dienstliche Position für ihren persönlichen Vorteil nicht ausnutzen. Ebenso werden Geldwäscheaktivitäten von der EM-Technik GmbH nicht geduldet. Im Gegenteil möchten wir zu integrem Handeln aufrufen und zu verantwortlicher Führung und Kontrolle im Unternehmen ermutigen.

5.3 Zuwendungen

Die Grundprinzipien unserer Unternehmensführung untersagen jegliche Zuwendungen von Kunden und/oder Lieferanten, welche dadurch Entscheidungen beeinflussen könnten.

5.4 Geschäftspartner

Die EM-Technik GmbH erwartet auch von ihren Geschäftspartnern, sich den Verhaltensprinzipien zu verpflichten. Insbesondere auf die Einhaltung der geltenden Gesetze, das Bekämpfen der Korruption sowie das Schützen der Menschenrechte und der Umwelt legen wir dabei großen Wert.

Durch die Einführung eines gesonderten Code of Conduct für Lieferanten, bezieht die EM-Technik GmbH auch diese in die Verhaltensprinzipien mit ein. Dabei behält sich das Unternehmen vor, falls erforderlich, Lieferantenaudits zur Überprüfung durchzuführen. Das Einhalten des Verhaltenskodexes kann dabei ein Auswahlkriterium bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen sein.

5.5 Außenhandel und Exportkontrollen

Das Unternehmen verpflichtet sich, die geltenden Außenwirtschafts- und Exportkontrollgesetze einzuhalten. Es hält sich an aktuelles Steuer- und Zollrecht und legt großen Wert darauf die Anti-Geldwäsche- und Anti-Terror-Gesetze zu unterstützen.

6 Vermeidung von Interessenskonflikten

Für das gewissenhafte Ausführen ihrer Aufgaben ist es unablässig, dass sich unsere Mitarbeitenden nicht in Interessenskonflikten befinden. Dabei versteht das Unternehmen unter Interessenskonflikt, dass private Anliegen konträr zu denen des Unternehmens stehen. Diese sind zu vermeiden, ebenso ist es untersagt, Verträge mit nahen Angehörigen abzuschließen oder für die EM-Technik GmbH als Lieferant, Kunde oder Wettbewerber aufzutreten. Wir setzen voraus, dass Mitarbeitende im Rahmen einer Geschäftsentscheidung immer das Interesse des Unternehmens an erste Stelle setzen. Sobald Mitarbeitende sich in solch einer Situation befindet, muss dies umgehend einem Vorgesetzten mitgeteilt werden.

7 Verantwortlicher Umgang mit Unternehmenseigentum

Um die optimale Nutzung der Firmenressourcen gewährleisten zu können, ist es uns ein Anliegen, dass sämtliches Firmeneigentum mit ausreichender Sorgfalt behandelt wird. Dies umfasst sowohl Arbeitsmittel wie Firmenhandys oder Laptops, als auch die Maschinen und Werkzeuge, welche in der Produktion benötigt werden. Schäden an Unternehmenseigentum, das Verursachen von unnötigen Kosten sowie der Missbrauch von Firmeneigentum muss vermieden werden.

Zusätzlich ist der Organisation besonders der Schutz des intellektuellen Eigentums wichtig. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, äußerst sorgsam mit internen Informationen und Wissen über unsere Technologien umzugehen. Das Gleiche gilt für das intellektuelle Eigentum unserer Geschäftspartner, welches die EM-Technik GmbH respektvoll behandelt und ebenfalls schützt.

7.1 Private Nutzung von Firmeneigentum

Die Nutzung von Firmeneigentum im Privaten, wie beispielsweise Firmenwagen oder Firmenhandy, muss mit äußerster Sorgfalt geschehen. Genaue Regelungen für den Gebrauch des Firmenwagens, sind der „Dienstwagenvereinbarung“ zu entnehmen.

7.2 Dokumentation von Geschäftsvorgängen

Das Unternehmen EM-Technik GmbH und alle seine Mitarbeitenden sind gleichermaßen dafür mitverantwortlich, dass eine korrekte und ausführliche Buchführung stattfindet. Dafür spielt die vollständige Aufzeichnung aller Geschäftsvorgänge eine besondere Rolle, dazu müssen ausschließlich ehrliche und lückenlose Angaben gemacht werden. Sowohl für die Geschäftsleitung als auch für Außenstehende darf keinerlei Zweifel an der Richtigkeit und Genauigkeit der Buchführung sowie sämtlicher finanzieller Berichterstattungen möglich sein.

8 Verantwortlicher Umgang mit Informationen

8.1 Datenschutz

Der Schutz aller Daten ist für das Unternehmen EM-Technik GmbH ungemein wichtig. Deswegen hat das Unternehmen bereits 2018 einen Datenschutzhinweis für alle Beschäftigten verfasst. Dieser umfasst die geltenden Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetz (BDSGS).

Der Erhalt und die Kenntnisnahmen dieser Datenschutzhinweise werden mit dem Unterzeichnen des Arbeitsvertrages sowie der Richtlinie „Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes“ von allen Mitarbeitenden bestätigt.

Die Datenschutzbestimmungen gelten selbstverständlich auch für die Nutzung der IK-UP! – Anwendung. Diese Form der internen Unternehmenskommunikation dient zum schnelleren Austausch von Informationen, welche selbstverständlich firmenintern bleiben müssen. Durch die Zustimmung der Nutzungsbedingungen verpflichtet sich jeder Mitarbeitende sorgsam mit der Anwendung umzugehen.

8.2 IT-Richtlinien

Bereits mit dem Unterzeichnen des Arbeitsvertrages verpflichten sich alle Mitarbeitenden der EM-Technik GmbH die „Richtlinien zur Nutzung des Datenverarbeitungs- und der Kommunikationssysteme bei der EM-Technik“ einzuhalten. Der IT-Leitfaden regelt die Nutzung der dienstlichen E-Mail sowie die Bestimmungen zur Verwendung der EDV-Anlagen und Mobiltelefone.

8.3 Verschwiegenheitserklärung

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich mit Eintritt in das Unternehmen pflichtbewusster Verschwiegenheit und der Wahrung der Betriebsgeheimnisse. Darunter fallen beispielsweise Informationen zum organisatorischen Aufbau, Preise und Märkte sowie interne Zahlen und Technologien.

Dabei verpflichtet sich die EM-Technik GmbH ebenfalls, interne Informationen über Kunden und Geschäftspartner vertraulich zu behandeln.

Die Leitlinien für die Verschwiegenheit im Unternehmen EM-Technik GmbH sind ausführlich im Infoblatt „Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit“ niedergeschrieben. Dieses wird an jeden Mitarbeitenden ausgehändigt und mit der Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich jeder Mitarbeitende zu dessen Einhaltung.

9 Internationaler Kontext

9.1 Internationale Compliance

Als international tätiges Unternehmen erwarten wir auch von unseren ausländischen Tochtergesellschaften und internationalen Geschäftspartnern, den Code of Conduct einzuhalten.

9.2 Umgang mit ausländischen Lieferanten

Der Umgang mit ausländischen Lieferanten ist detailliert im Code of Conduct für Lieferanten beschrieben.

10 Meldestelle

Das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten, um Personen, die im beruflichen Kontext Verstöße melden, besser zu schützen und ihnen einen Rahmen für sichere Meldungen zu bieten. Es setzt die [EU-Whistleblower-Richtlinie](#) in deutsches Recht um und verpflichtet Unternehmen ab 50 Beschäftigten, interne Meldestellen einzurichten.

Die EM-Technik GmbH hat zusätzlich zum Code of Conduct und einer Compliance-Beauftragten eine Compliance-Meldestelle eingerichtet. Ziel ist es, Transparenz und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Hinweisen zu schaffen.

Für einen internen Personenkreis ist diese Meldestelle in Form eines Briefkastens im Durchgang zwischen der Produktion und der Arbeitsvorbereitung zu finden. Um dem Hinweisgeberschutzgesetz auch für externe Personen gerecht zu werden, haben wir einen zusätzlichen Meldekanal eingeführt. Mit dem Hinweisgeberportal des Bundesanzeiger Verlags wurde ein sicherer Meldekanal für interne und externe eingerichtet, der alle datenschutzrechtlichen Anforderungen und Vorgaben erfüllt.

Dieser ist unter <https://emtechnik.hinweisgeberportal.de/frontpage> oder über einen Link (auch mit Adresse und Hotline) auf unserer Homepage zu erreichen.

Die Organisation legt dabei großen Wert auf die Anonymität der Hinweisgeber sowie der vertraulichen Behandlung aller Meldungen. Wir verpflichten uns, alle eingehenden Meldungen mit Ernsthaftigkeit zu betrachten und zügig zu behandeln.

Die Compliance-Beauftragte verwaltet die interne Meldestelle sowie eingehende Meldungen vom Hinweisgeberportal. Sie koordiniert die Bearbeitung der Hinweise und leitet falls nötig rechtliche, präventive oder disziplinarische Schritte ein.

Zusätzlich zu dem oben festgeschriebenen Verhaltenskodex engagiert sich die EM-Technik GmbH auch außerhalb des Unternehmens in der Gemeinde. Corporate Citizenship und damit das soziale Engagement, durch beispielsweise die Unterstützung des Jugendhauses oder der Basketballabteilung der TSG Maxdorf, ist ebenso ein fester Bestandteil unserer geteilten Werte.

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages verpflichten sich alle Mitarbeitenden, den Code of Conduct gelesen zu haben und gemäß dessen Leitlinien zu handeln.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



Michael Meier (Nov 21, 2025 14:47:28 GMT+1)

Geschäftsleitung

Maxdorf, den 17.11.2025



Silke Krieg-Tom (Nov 17, 2025 10:17:45 GMT+1)

Compliance-Beauftragte